

## **Kampagne von Anthropoi Selbsthilfe** **„Abgeordnete aufrütteln – Bessere Teilhabe jetzt!“**

<http://anthropoi-selbsthilfe.de/service/bundesteilhabegesetz/>

August 2016

### **Musterbrief an die Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis**

Bitte Text kopieren.

Betreff: Forderung nach einem besseren Bundesteilhabegesetz

Sehr geehrte Frau ... / Sehr geehrter Herr ...

als Elternteil eines Menschen mit einer geistigen Behinderung wende ich mich heute an Sie und bitte Sie dringend um Ihre Unterstützung, den Gesetzentwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im parlamentarischen Verfahren noch deutlich zu verbessern.

Auch wenn ich nicht verkenne, dass der Gesetzentwurf des BTHG eine Reihe positiver Neuerungen enthält, überwiegen für mich seine Mängel und Risiken derart, dass das Ziel der Regierungsparteien leider deutlich verfehlt wird, ein wie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordertes modernes Teilhaberecht zu schaffen.

Einige Beispiele hierzu:

- Es steht zu befürchten, dass Menschen mit Behinderungen von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen werden, da zu restriktive Kriterien zum Erhalt von Eingliederungshilfe zugrunde gelegt werden.
- Fast allen Menschen mit einer geistigen Behinderung wird verwehrt, mehr als 2.600 € anzusparen, da sie auch in Zukunft auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden.
- Aus Kostengründen kann eine freie Wahl der Wohnform abgelehnt werden und darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Bewohner von stationären Einrichtungen diese verlassen müssen, da die für Lebensunterhalt und Unterkunft zur Verfügung gestellten Beträge nicht ausreichen werden, ihren Wohnort weiterhin zu finanzieren.
- In völligem Widerspruch zur UN Behindertenrechtskonvention, welche seit 2009 geltendes Recht ist, werden Menschen mit Behinderungen nach wie vor in „werkstattfähig“ und „nicht werkstattfähig“ eingeteilt und letzteren immer noch die Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich der beruflichen Bildung verweigert.
- Der festgeschriebene Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe führt dazu, dass Menschen mit Behinderung notwendige Teilhabeleistungen vorenthalten werden. Zudem: statt dass die Einschränkungen der Leistungen aus der Pflegeversicherung für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe endlich aufgehoben werden, sollen diese nun auch für Menschen gelten, die in betreuten Wohngemeinschaften leben.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass der Kabinettsentwurf des BTHG seinem selbstgesetzten Anspruch, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zu stärken, nicht gerecht wird. Menschen mit einer geistigen Behinderung, die immerhin mehr als 500.000 der insgesamt etwa 850.000 Beziehern der Eingliederungshilfe ausmachen, werden einerseits kaum von den Verbesserungen profitieren können, sehen sich aber andererseits einer Reihe von neuen Risiken gegenüber, welche ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe ernstlich in Frage stellen.

Meine dringende Bitte an Sie ist es, dem vorliegenden Entwurf so nicht zuzustimmen. Machen Sie Ihren Einfluss geltend für eine Nachbesserung in zentralen Punkten und damit ein besseres Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen